

Einfamilienhausgrundstück

Seestraße 29 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Wansleben am See



- Grundbuchstand: Grundbuch von Wansleben (Grundbuchamt Eisleben), Blatt 1181, BV Nr. 1: Gemarkung Wansleben, Flur 7, Flurstück 44/4 zur Größe von 316 m²
- Objektart: Einfamilienhausgrundstück
- Lage: Seestraße 29 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Wansleben am See; innerörtlich im OT Wansleben am See belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus, Eisenbahn) und an die örtlichen Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Entfernung; Einschätzung als mittlere Wohnlage
- Bebauung: Einfamilienhaus mit Zwischenbau: als Doppelhaushälfte einseitig angebaut errichtet; Teilunterkellerung, Erdgeschoss, voll ausgebautes Dachgeschoss mit Spitzboden; Mauerwerksbauweise; Baujahr des Einfamilienhauses vermutlich um 1922, Beginn einer grundlegenden Sanierung vermutlich um 2012, die jedoch in einem frühen Stadium wieder abgebrochen wurde, Fortsetzung der grundlegenden Sanierung mit Neubau des Zwischenbaus ab ca. 2019, welche zum WST überwiegend abgeschlossen ist; ca. 96 m² Gesamtwohnfläche, 3 Zimmer (eines mit offener Küche), Wannenbad mit Dusche und WC, 2 Toiletten, 2 Flure, Treppenhaus, Diele; augenscheinlich instand gehalten; eine Nutzung ist im vorgefundenen Zustand grundsätzlich möglich, jedoch ist für eine angemessene/ zeitgemäße Nutzbarkeit noch der Abschluss der Sanierung erforderlich
ehemaliger Stall: teilweise angebaut errichtet; Erdgeschoss und Spitzboden; Mauerwerksbauweise; Baujahr vermutlich um 1922 mit grundlegender Sanierung ab ca. 2019; instand gehalten, bei augenscheinlich funktionstüchtigen Bauteilen; die grundlegende Sanierung ist überwiegend abgeschlossen (es sind jedoch zumindest noch Maßnahmen im Bereich der Elektroinstallation erforderlich)
- Erschließung: Anliegerstraße „Seestraße“ nach Süden ansteigend, mit Schwarzdecke befestigt, beidseitig Gehwege mit Befestigungen aus Betonpflaster, einseitig Parktaschen mit Befestigung aus Betonpflaster, einseitig Grünstreifen, Straßenbeleuchtung; Kfz-Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße einseitig und in begrenztem Umfang in Parktaschen, auf dem befahrbaren Grundstück entsprechend nutzbare Freiflächen vorhanden bzw. anlegbar; Versorgungsmedien: Elektroenergie, Erdgas, Trinkwasser, Telekommunikation; Entsorgung von Schmutzwasser und Fäkalien in das Netz der öffentlichen Kanalisation
- Nutzung: das Grundstück mit seiner Bebauung ist zumindest seit 2011 vollständig ungenutzt bzw. leer stehend, wobei in der jüngeren Vergangenheit eine grundlegende Sanierung erfolgte, welche jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist

Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf das bei der zuständigen Geschäftsstelle einsehbare Verkehrswertgutachten zum Stichtag 12.02.2025 verwiesen.